



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 020/2023

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 08.03.2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Umwelt- und Klimaschutzausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat

Bezeichnung des TOP

Einführung eines Energiemanagements für die Stadt Kamen

hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung über die Kommunalrichtlinie.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen hat mit dem Energiebericht 2006 bereits im Jahr 2007 mit der regelmäßigen Berichterstattung über die jährlichen Energieverbräuche und -kosten der städtischen Liegenschaften begonnen und um die damit verbundenen Treibhausgasemissionen ergänzt. Die Energieberichte liefern Grundlagen für Maßnahmen im Gebäudebereich.

Steigende Energiekosten erfordern jedoch nicht nur die jährliche Betrachtung des Gebäudeenergiebedarfes, sondern eine über die bisherigen Energieberichte hinausgehende systematische Erfassung und fortlaufende Kontrolle aller Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften mit hoher zeitlicher Auflösung, um Fehlfunktionen, Ineffizienzen und Einsparmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen festzulegen und Prioritäten setzen zu können. Dafür ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) erforderlich, dass durch die Einsparungen die Energieverbräuche und CO₂-Emissionen sowie daraus resultierende Kosten dauerhaft senkt und dadurch den kommunalen Finanzhaushalt der Stadt Kamen entlasten kann.

Zwar entstehen für die Einführung des KEM personelle und finanzielle Aufwendungen, diese sind laut Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des DIFU jedoch viel geringer als die damit verbundenen Einsparungen. Der Vorteil von KEM liegt darin, dass auf Grundlage eines flächendeckenden Energiecontrollings fortlaufend Betriebsoptimierungen im Bestand und Nutzersensibilisierung durchgeführt werden können. Diese Maßnahmen sind vor den Sanierungen die wirtschaftlichste und ermöglicht eine bessere Dimensionierung zukünftiger technischer Gebäudeausrüstung.

Mit jährlichen **ca. 1,8 Mio. Euro Energie- und Wasserkosten (lt. Energiebericht 2020)** bei den kommunalen Liegenschaften und dem aktuell hohen Energiepreisniveau eröffnet das systematische Kommunale Energiemanagement das Potential den Energieverbrauch und damit verbundene -kosten durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen bei Abdeckung aller kommunaler Liegenschaften durch ein Energiemanagement voraussichtlich um **10% zu senken (ca. 180.000 Euro/a)** (vgl.

https://www.komems.de/download/180912_Leitfaden_KomEMS.pdf).

Die Implementierung eines Energiemanagements wird aktuell über die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Bezuschusst werden Ausgaben für:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro,
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro,
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche),
- Fachpersonal, dass im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt,
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen.

Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Voraussetzung für den Antrag ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements.

Der technische Annex zur Kommunalrichtlinie (Stand 18. Oktober 2022) stellt inhaltliche und technische Mindestanforderungen an die Implementierung eines Energiemanagements (Nummer 4.1.2 KRL). Dieses muss folgende Ergebnisse im Bewilligungszeitraum (36 Monate) erreichen:

- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) beispielsweise im Rahmen einer Dienst-anweisung Energie
- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschafts-bezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften. Das Energiemanagement deckt mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab.
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien

Auch an die Energieberichte werden höhere Mindestanforderungen gestellt.

Ein konkreter Kostenrahmen des Vorhabens kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, da nach dem erteilten Beschluss des Rates in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement noch festzulegen ist, wie viele und welche Gebäude im ersten Schritt in das Energiemanagement aufgenommen werden sollen und abzuschätzen ist, welche Messtechnik dafür benötigt wird.

Neben der technischen Ausstattung ist für ein qualifiziertes und zielorientiertes Energiemanagement zwingend die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bereich des Gebäudemanagements, zunächst gekoppelt an den Förderantrag befristet auf 36 Monate, erforderlich.

Geplant ist nach Konkretisierung der Kosten den Förderantrag zeitnah zu stellen und entsprechende Mittel in den Haushalt für 2024 für Sach- und Personalkosten einzuplanen. Ziel ist es, nach der Bewilligung der Fördergelder eine entsprechende Personalstelle zeitnah auszuschreiben und nach der Einstellung des Fachpersonals mit der Implementierung des Energiemanagements in 2024 zu beginnen.